

Liechtenstein setzt auf Digitalisierung

Finanzplatzstrategie soll Wettbewerbs- und Innovationskraft stärken – Anpassungen im Stiftungsrecht

Mit einer Überprüfung des Gesellschaftsrechts, einem rechtlichen Rahmen für die Blockchain-Technologie und der Einführung einer elektronischen Identität will der Finanzplatz Liechtenstein seine Wettbewerbsposition verbessern. Eine neue Finanzplatzstrategie zeigt die wichtigsten Maßnahmen auf.

Börsen-Zeitung, 21.2.2019
dm Frankfurt – Mit einem „Gesetz über auf vertrauenswürdigsten Technologien (VT) beruhende Transaktionssysteme“ will der Finanzplatz Liechtenstein wettbewerbsfähig bleiben. Dieses „Blockchain-Gesetz“ soll im Sommer in Kraft treten. Nun legt die Regierung des Fürstentums, das gerade den 300. Geburtstag feiert, auch eine Finanzplatzstrategie vor. Im Mittelpunkt stehe dabei der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie andererseits die Steigerung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit, erklärt Regierungschef Adrian Hasler. Damit wird deutlich, dass das lange als Steueroase verschriene Land im internationalen Umfeld auf gute Kooperation achtete. Ende 2017 ist das Fürstentum – wie auch das Nachbarland Schweiz – von der Europäischen Union auf eine „Graue Liste der Steueroasen“ gesetzt worden, aber 2018 wieder davon gestrichen worden, nachdem in kurzer Zeit das Steuergesetz angepasst worden war.

Ein Teil der am Donnerstag präsentierten Strategie besteht darin auch darin, die Wahrnehmung des Finanzplatzes positiv zu besetzen. „Ein exportorientierter und offener Staat wie Liechtenstein ist heute mehr denn je auf die Anerkennung und das Vertrauen seiner Partnerstaaten angewiesen, um seine Interessen schützen zu können“, heißt es. Diese „positive Wahrnehmung“ sei auch für Marktzugang und für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig.

Von strategischer Bedeutung sei die Innovationsfähigkeit sowie Rechtssicherheit und Stabilität und Integrität und Qualität. Auch soll die Wertschöpfung des Finanzplatzes ausgebaut werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Nutzung neuer Technologien.

Online-Identität

Hier kommt der „Digitale Finanzplatz“ ins Spiel: Die liechtensteinische Regierung will etwa Gesetze, Verordnungen und die Behördenpraxis „an die Anforderungen der Digitalisierung anzupassen, soweit dies im Rahmen der internationalen Standards möglich ist“, heißt es. Ein Element sei eine „technologieneutrale Regulierung“ sowie „die Möglichkeit, Prozesse vollständig digital zu führen“. Die Regierung führe einen „Passport für den Finanzplatz auf der Basis einer elektronischen Identität“ ein, der für eine „schnelle und vollständig digitale Geschäftsaufnahme mit neuen Kunden“ verwendet wer-

den könne. Die elektronische Identität soll sowohl für inländische als auch ausländische Kunden des Finanzmarkts zugänglich sein und online ausgestellt werden können.

In der Strategie wird auch die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) in den Fokus gerückt. Diese dezentrale Datenbanktechnologie, auch als Blockchain-Technologie bekannt, „nehme eine besondere Rolle ein“. Liechtensteins Regierung sehe das Potenzial im deutlich breiteren Anwendungsbereich dieser Technologie, der „deutlich über die heutigen Geschäftsmodelle“ hinausgehe. „Die sichere digitale Darstellung von Vermögenswerten und allgemeinen Rechten auf DLT-Systemen stellt eine wichtige Grundlage für die weitere Digitalisierung der Finanzdienstleistungen und Wirtschaftsprozesse dar“. Aufgrund des „starken Bedürfnisses im Markt“ habe die Regierung das weltweit erste Rahmengesetz für eine sogenannte Token-Ökonomie erarbeitet (vgl. nebenstehendes Interview).

Liechtenstein bekennt sich in der Finanzplatzstrategie zudem zur Einhaltung internationaler Standards in verschiedenen Bereichen. Es müsse das Ziel des Landes sein, in diesen Überprüfungen „ein andauernd hohes Maß an Konformität und Effektivität bestätigt zu erhalten“. Dazu gehöre neben einer aktiven Beobachtung und Implementierung der Standards auch die rechtzeitige Umsetzung von Empfehlungen aus den entsprechenden Länderbeurtei-

lungen sowie die Sicherung der Effektivität der getroffenen Maßnahmen.

Mit ein Punkt sind hier Anpassungen im Stiftungsrecht. Für den zukünftigen Erfolg des Finanzplatzes „als Standort für die Strukturierung und Verwaltung von großen Vermögen“ seien „ein modernes, international anerkanntes Rechtssystem, Transparenz, eine effektive und glaubwürdige Missbrauchsbe- kämpfung und ein wirksamer Kundenschutz“ von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werde im Gesellschaftsrecht eine „zielgerichtete Verbesserung des Stiftungsrechts und eine Überprüfung des Trust-rechts“ eingeleitet.

Transparenzerwartung

Die im Personen- und Gesellschaftsrecht vorhandenen Gesellschaftsformen, welche für die grenzüberschreitende Strukturierung und Verwaltung von Vermögen relevant seien, würden mit Blick auf ihre Verwendung evaluiert. Dabei sei zu berücksichtigen, dass sowohl die regulatorischen Entwicklungen wie auch die gesellschaftspolitischen Erwartungen eine hohe Transparenz der Geschäftstätigkeit verlangten. „Die Einsichts-, Informations- und Parteirechte werden, wo notwendig, verbessert. Die Kompetenzen der Aufsichtsorgane zur Durchsetzung von Maßnahmen sind zu stärken.“ So soll etwa eine externe Revision verpflichtend werden.

IM INTERVIEW: ADRIAN HASLER

„Blockchain-Gesetz schafft Rechtssicherheit“

Liechtensteins Regierungschef zur Digitalisierung

Börsen-Zeitung, 21.2.2019

■ Herr Hasler, welches Geschäft möchte Liechtenstein mit der Finanzplatzstrategie vornehmlich anziehen?

Der Finanzplatz Liechtenstein steht für professionelle, international tätige Finanzdienstleister. Mit unserer Finanzplatzstrategie definieren wir die Leitplanken für die Entwicklung der nächsten Jahre und wollen gleichzeitig die staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen verbessern.



Adrian Hasler

■ Liechtenstein erklärt, den weltweit ersten Rechtsrahmen für Token-Ökonomie verabschiedet zu haben. Was sind die wesentlichen Merkmale und was nützt ein nationaler Rechtsrahmen für eine potenziell universal einsetzbare Technologie?

Vorab zur Klarstellung: Das Blockchain-Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Nach einer umfassenden öffentlichen Konsultation wird derzeit die Gesetzesvorlage an das Parlament finalisiert. Uns geht es beim sogenannten Blockchain-Gesetz nicht primär um Krypto-Assets, das heißt um die Verwendung von Kryptowährungen für Anlagezwecke, sondern um die Nutzung der Blockchain für die Digitalisierung der Wirtschaft. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie ein beliebiges Recht, wie zum Beispiel ein Eigentumsrecht an einer Sache, digital auf der Blockchain abgebildet und rechtssicher übertragen werden kann.

■ Was soll der Rechtsrahmen bringen?

Der geplante Rechtsrahmen klärt deshalb beispielsweise derzeit offene zivilrechtliche Fragestellungen und definiert die Anforderungen an die wichtigsten Dienstleister in einer Token Economy. Unser Blockchain-Gesetz schafft einerseits Rechtssicherheit für die Eigentümer von Token, unabhängig davon, für was sie eingesetzt werden. Andererseits schafft es auch Rechtssicherheit für Unternehmen, welche Dienstleistungen auf einem Blockchain-System erbringen. Dafür ist ein nationales Gesetz sehr sinnvoll. Eine Regulierung der Technologie selbst ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll – weder national noch international.

■ Welche Rolle spielt das Konzept der Wertrechte?

Wertrechte sind rein digitale Wertpapiere, die ohne den Umweg über ein physisches Papier erzeugt werden können. In einer zunehmend digitalen Welt ist es wichtig, dass

diese Prozesse vollumfänglich digital durchgeführt werden können. Dafür braucht es in Liechtenstein die Einführung der Wertrechte. Gleichzeitig stellen wir klar, dass das Wertregister auch mittels der Blockchain-Technologie geführt werden kann. Die Anwendung der Blockchain-Technologie für digitale „Wertpapiere“, also zum Beispiel für Aktien, ist sehr interessant und wird aus meiner Sicht eine der nächsten bedeutenden Entwicklungen der Token Economy sein.

■ In Ihrer Finanzplatzstrategie erklären Sie, eine digitale Identität einzuführen. Wie funktioniert die Feststellung dieser digitalen Identität und wer kann sie nutzen?

In einer digitalen Wirtschaft ist die Feststellung der Identität eines Vertragspartners enorm wichtig und derzeit nicht befriedigend gelöst. Mit der Einführung eines Passports für den Finanzplatz möchten wir dazu beitragen, dass die elektronische Identität durch die Kunden des Finanzplatzes verstärkt genutzt wird, und so die digitale Geschäftsaufnahme und -abwicklung im Finanzplatz erleichtert wird.

■ Wie soll Missbrauch digitaler Technologien für Steuerumgehung und Geldwäsche verhindert werden?

Missbrauch ist auch bei den neuen Technologien nicht ausgeschlossen und findet leider weltweit statt. Wir arbeiten konsequent daran, Lücken in der Missbrauchsbeämpfung zu erkennen und schnell zu schließen. In unserem Blockchain-Gesetz klären wir zum Beispiel auch die Anwendung der Geldwäschereigesetze für die Token Economy. Dabei gehen wir deutlich weiter als andere Staaten, die 5. EU-Geldwäscherei-Richtlinie oder die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF).

Das Interview führte Dietegen Müller.

Finanzausschuss ebnet den Weg zum Brexit

Übergangsfrist für Wertpapierhandel auf der Insel

Börsen-Zeitung, 21.2.2019
wf Berlin – Der Finanzausschuss des Bundestags hat den Weg für das Brexit-Steuerbegleitgesetz frei gemacht. Die Abgeordneten schlossen auch einige gesetzliche Lücken im Finanzmarktsektor. Die Neuregelungen träfen Vorsorge für einen regelhaften wie unregelmäßigen Brexit, machten für die CDU/CSU-Fraktion deren finanzpolitische Sprecherin Antje Tillmann sowie der Berichterstatter Matthias Hauer deutlich. Deutschland wolle die negativen Brexit-Folgen für Unternehmen und Verbraucher minimieren. Für die SPD hoben der finanzpolitische Sprecher Lothar Binding und Berichterstatter Metin Hakverdi hervor, dass die Fraktion Rechtssicherheit geschaffen habe. Mit einem harten Brexit verlieren Unternehmen des Finanzsektors über Nacht den Europäischen Pass, der Zugang zum EU-Markt sicherstellt. Um Marktverwerfungen zu verhindern, räumt das Gesetz der Finanzaufsicht BaFin die Möglichkeit ein, den Europäischen Pass Übergangsweise weiter zu bewilligen. Auch für Versicherer aus UK kann die

BaFin befristet eine weitere Geschäftstätigkeit auf dem europäischen Kontinent zulassen. Dies gilt allerdings nicht für neues Versicherungsgeschäft. Die maximale Frist von 21 Monaten soll die BaFin zunächst nicht voll ausschöpfen, sondern dem Finanzausschuss nach zwölf Monaten berichten.

Zudem wurden zusätzliche Punkte aufgenommen. So wird sichergestellt, dass bei Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer nicht durch den Brexit nachträglich Steuerbefreiungen wegfallen. Bei der Rechtsform der britischen Limited soll der Brexit nicht zur Besteuerung stiller Reserven führen. Auch die rund 400 Zahlungsinstitute aus Großbritannien können für eine Übergangszeit weiterarbeiten. Erleichtert wird auch der Wertpapierhandel für deutsche Institute auf britischen Märkten für 21 Monate. Im Pfandbriefgeschäft behalten Deckungswerte aus Großbritannien nach dem Brexit Gültigkeit. Die Lockerung des Kündigungsschutzes blieb unangetastet. Die SPD verwies darauf, dass der Kreis von Betroffenen sehr klein sei.

Italienische Banken unter Betrugsverdacht

Staatsanwaltschaft beschlagnahmt 700 Mill. Euro

Börsen-Zeitung, 21.2.2019
bl Mailand – Die Mailänder Staatsanwaltschaft hat wegen des Verdachts auf Betrug und Geldwäsche beim Verkauf von Diamanten an Investoren und Anleger Ermittlungen gegen fünf italienische Banken, zwei Gesellschaften sowie 75 Privatpersonen, darunter der Generaldirektor der Mailänder BPM, Maurizio Faroni, aufgenommen. Betroffen sind neben der HVB-Mutter Unicredit und der Intesa Sanpaolo auch die Krisenbank Monte dei Paschi di Siena (MPS), die BPM und ihre Tochter Banca Aletri.

Der Vorwurf des schweren Betrugs wird gegen zwei Gesellschaften erhoben, die zwischen 2012 und 2016 falsche Angaben über den Wert von Diamanten gemacht haben sollen. Die überhöhten beziehungsweise manipulierten Werte seien dann in Form von Falschinformationen in diversen Tageszeitungen veröffentlicht worden. Ziel sei gewesen, Anleger mit Unterstützung der genannten Banken, die über die Falschinformationen informiert gewesen seien, zum Erwerb der Diamanten zu bewegen. Die Institute haben angeblich

auch selbst vielen Kunden Investitionen in die angeblich krisensicheren Diamanten mit hohen Renditen empfohlen.

Die Ermittler vermuten, dass zehntausende Anleger geprellt worden sind, darunter auch prominente Unternehmer und Stars aus der italienischen Musikszene wie der Superstar Vasco Rossi, der allein um 2,5 Mill. Euro geprellt worden sein soll, aber auch Kleinanleger. Die Betroffenen haben nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft nicht erkennen können, dass die Hälfte ihrer angelegten Gelder in Gebühren der Banken und auf den Konten der Gesellschaften landete. Im Rahmen der Untersuchung wurden 700 Mill. Euro beschlagnahmt. Der Großteil davon entfällt auf die Gesellschaften Intermarket Diamond Business und Diamond Private Investment, 83 Mill. Euro auf BPM-Banca Aletri, 35 Mill. Euro auf die MPS, 32 Mill. Euro auf die Unicredit und 11 Mill. Euro auf die Intesa Sanpaolo.

Die Voruntersuchungen der Staatsanwaltschaft dauern dem Vernehmen nach schon rund zwei Jahre.

Alibaba stockt Anteil an Investmentbank CICC auf

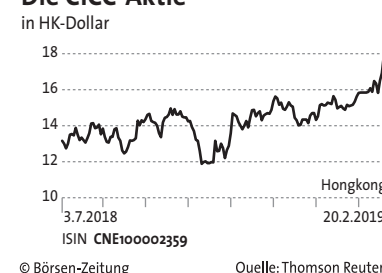
Online-Händler folgt dem Konkurrenten Tencent

Börsen-Zeitung, 21.2.2019
nh Schanghai – Der führende chinesische Online-Händler Alibaba hat sich in einem überraschenden Manöver weiter bei der Investmentbank China International Capital Corp (CICC) eingekauft und damit einen Kurschub ausgelöst. Wie aus einer Mitteilung der CICC vom Mittwoch hervorging, erwarb Alibaba bereits am 14. Februar gut 117 Millionen CICC-Aktien zum Kurs von 15,50 HK-Dollar. Damit beläuft sich die Transaktion auf umgerechnet gut 200 Mill. Euro. Alibaba hat die Aktien in einem Paketdeal vom Staatsfonds GIC aus Singapur übernommen, dessen Anteil an der CICC nun auf unter 1 % schrumpft.

Gleichstand erreicht

Mit dem jüngsten Erwerb stockt Alibaba die Beteiligung an dem in Hongkong gelisteten Aktienkapital der CICC von bislang knapp 5 % auf nunmehr 11,7 % auf. Damit wird in gewisser Weise ein Gleichstand zur Beteiligung des großen Alibaba-Konkurrenten, des chinesischen Internetriesen Tencent, erreicht. Tencent hatte nämlich im März vergangenen Jahres über eine Kapitalerhöhung via Aktienplatzierung einen Anteil von 12 % an der in Hongkong notierten CICC-Aktienklasse erworben. Die

Die CICC-Aktie



beiden rivalisierenden Technologieunternehmen sind nunmehr mit jeweils knapp 5 % am gesamten Kapital der CICC beteiligt.

Alibaba äußert sich nicht weiter zu den Beweggründen der Transaktion. Analysten betonen, dass die beiden Internetkonzerne, die über ihre Smartphone-Bzahlungssysteme Tencent Pay und Alipay auch im Finanzdienstleistungsbereich Konkurrenten sind, ein strategisches Interesse an einer Zusammenarbeit mit CICC haben.

Die im Jahr 1995 gegründete CICC weist ein gewisses Prestige als erste chinesische Investmentbank auf. Sie hat in den vergangenen Jahren ihren Fokus stärker auf Vermögensverwaltungsdienste für Privatkunden und auf das Private-Equity-Geschäft gelenkt.

Qualitätsjournalismus
Tatsachen, nicht Storytelling.



Testen Sie uns:

boersen-zeitung.de/probeabonnement
leserservice@boersen-zeitung.de
Tel. +49(0)69 2732-191